

Beschlüsse der Niederschrift

der Sitzung Nr. 01/2016

des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Teil I – ohne Personalangelegenheiten

Datum: **Mittwoch, 30. März 2016**
Dauer: **18.00 bis 20.25 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung:

01. Eröffnung – Begrüßung

Herr Bürgermeister Klinar als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und Frau Niedermühlbichler von der Presse und eröffnet die Sitzung.

02. Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Klinar stellt die Beschlussfähigkeit fest.

03. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmzählern werden GR Mag. Stuppniig Christian und GR-Ersatzm. Gruber Horst bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

05. Ortskern- und Zentrumsentwicklung – Planungsvergabe – Beschlussfassung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Planungsauftrag für die Ortskern- und Zentrumsentwicklung wird an die Firma **nonconform ZT GmbH – Arch. DI Roland Gruber**, zu einem Fixpreis von € 45.000,00 brutto vergeben und der Antrag auf Förderung beim Land eingereicht.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

06. Chillhouse – Sanierung – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Die Investitionsablässe wurde mit € 150.000,00 beschlossen und mit 50 % vom Wohnbau und 50 % vom Ordentlichen Haushalt finanziert.

Die bisherigen Mehrkosten für die Umbauarbeiten und Gerichtsgebühren betragen, wenn die Restforderung von € 7.609,11 nicht zur Berufung kommt, € 73.864,17, die von der Marktgemeinde Seeboden am M. S. nachzufinanzieren sind. Dieser Betrag ist zu finanzieren und soll durch RL-Entnahme vom Wohnbau finanziert werden. Das Objekt „Chillhouse“ wird unter einem eigenen Ansatz als Gebührenhaushalt im Ordentlichen Haushalt geführt. Die Überschüsse aus den Mieteinnahmen werden der Rücklage Wohnbau zugeführt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. ÖG - Rudnigstraße – Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5085/15LI vom 23.11.2015, werden lastenfremd dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Rudnigstraße - zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung war für die Sanierung und Erweiterung dieser Anlage notwendig.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Die betroffenen Eigentümer sind einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 09.09.2015 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass das öffentliche Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung für die Widmung der übernommenen Trennstücke als öffentliche Straße „Rudnigstraße“ wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

08. ÖG - Rudnigstraße – Sanierung – Endabrechnung

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan – Rudnigstraße – Sanierung - Erweiterung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

AO Rudnigstraße - Asphaltierung - Gemeindeübergreifendes Projekt Seeboden und Lendorf						
A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
In Euro-Beträgen						
Straßenbauarbeiten Rudnigstraße I	250.000	75.000	140.000	35.000		
Straßenbau Erweiterung Mittelbereich II	76.000			76.000		
Kostenerweiterung III	48.000				48.000	
Gesamtinvestitionsaufwand	374.000	75.000	140.000	111.000	48.000	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2013	2014	2015	2016	2017
in Euro-Beträgen						
Anrainerbeiträge	10.000	0	5.000	5.000		
Beitrag Gemeinde Lendorf	5.000	2.500	2.500			
Beitrag Abteilung 10 - Ländl. Wegenetz	62.500	37.500	18.800	6.200		
Beitrag Abteilung 3 - Bauoffensive	34.900		27.500	7.400		
Beitrag IKZ	33.000		33.000			
Bedarfszuweisung 2013	35.000	35.000				
Mgde Seeboden - Rücklagenentnahme	69.600		53.200	16.400		
Beitrag Erhöhung II Abteilung 10	19.000			19.000		
Beitrag Abteilung 3 - KBO f. Erweiterung	14.300			14.300		
BZ-Mittel 2015 - Erweiterung II	42.700			42.700		
Beitrag Erhöhung III Abteilung 10 (40 %)	29.700				29.700	
Zuführung vom OH für Erhöhung III	18.300				18.300	
	374.000	75.000	140.000	111.000	48.000	0

Abstimmung: Antrag 24 : 3 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Mag. Russek und Zwischenberger)

09. ÖG - Lärchenfeld – Zu- und Abschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V 408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, Seeboden, GZ: 4991/15 vom 02.04.2015, werden kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am M. S., EZ 1250, Grundbuch 73212 Seeboden, zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet, bzw. ein Trennstück als öffentliche Straße aufgelassen und an das Anrainergrundstück abgeschrieben.

Hinderungsgründe für die Durchführung sind ha. nicht bekannt, da

- die im Plan vorgesehenen Eigentumsübertragungen auf Grund der Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Seeboden am M. S. und den laut Gegenüberstellung V 408 betroffenen Eigentümern, erfolgte,
- die Anlage fertig gestellt ist,

- die neuen Grenzen der Anlage im Rahmen der Grenzverhandlung vom 17.03.2015 in der Natur festgelegt wurden,
- die Grundeigentümer bzw. deren bevollmächtigte Vertreter der Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LTG zustimmen,
- während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. eingelangt sind,
- das Einvernehmen mit den Dienstbarkeitsberechtigten hergestellt wurde und
- der Antragsteller erklärt, dass mit den Eigentümern das Einvernehmen über die lastenfreie Zu- und Abschreibung der Trennstücke und mit den Buchberechtigten Einvernehmen über die Rechtsabtretung bzw. den Rechtsverlust hergestellt wurde.

Die Marktgemeinde Seeboden am M. S. beantragt beim Vermessungsamt, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 LTG ff durchzuführen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung für die Auflassung bzw. Widmung der öffentlichen Straße „Lärchenfeld“ (Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, Seeboden, GZ: 4991/15 vom 02.04.2015) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

10. ÖG - Schlossau – Bereich Zufahrt Bonsaimuseum – Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück 1 gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbteilung 9V) vom 16.11.2015 wird kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung vom 15.10.2015 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung für die Widmung der öffentlichen Straße in der KG Treffling, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

11. ÖG - Römerstraße – Tribelnig – Zuschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Das Trennstück gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5098/15 vom 15.12.2015, wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See – Römerstraße - zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zuschreibung war für die Errichtung eines Gehweges notwendig.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Der betroffene Eigentümer ist einverstanden, dass die Zuschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird,
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 29.09.2015 in der Natur festgelegt.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass das öffentliche Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.
- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Herrn Hannes Tribelnig, Karlsdorf 1, wird für die abgetretene Fläche von 42 m² eine Ablöse von € 10,00/m² - gesamt € 420,00 - bezahlt.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung für die Widmung des übernommenen Teilstückes als öffentliche Straße „Römerstraße“ wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

12. ÖG - Tangern – Bereich Unterlerchner Elias – Zu- und Abschreibung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Trennstücke gemäß der Gegenüberstellung V408 der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, GZ: 5135/15 vom 09.02.2016, werden als öffentliches Gut aufgelassen und an die Anrainergrundstücke abgeschrieben bzw. kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zugeschrieben und als öffentliche Straße gewidmet.

- Die Zu- bzw. Abschreibung ist wegen der Anpassung der Katastermappe an den Naturstand notwendig.
- Die baulichen Maßnahmen sind in der Natur bereits abgeschlossen.
- Die betroffenen Eigentümer sind einverstanden, dass die lastenfreie Zu- bzw. Abschreibung nach dem § 15 LTG durchgeführt wird.
- Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 02.12.2015 in der Natur festgelegt.
- Die vorgesehenen Eigentumsübertragungen erfolgen auf Grund der Vereinbarungen mit der Marktgemeinde.
- Allfällige Enteignungs- oder Ersitzungsverfahren sind rechtskräftig.
- Das Einvernehmen mit den Dienstbarkeits- und Buchberechtigten wurde hergestellt und es wird bestätigt, dass öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

- Sonstige Hinderungsgründe für eine Durchführung sind der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See nicht bekannt.

Die durch diese Zu- und Abschreibung entstehenden Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See übernommen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung über die Auflassung bzw. über die Widmung als öffentliche Straße Tangern wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

13. ÖG – Pirk – Bereich Hans Zojer – Zuschreibung ÖG – Abtretungsvertrag

Antrag I Bgm. Klinar:

Der Abtretungsvertrag zwischen Herrn Zojer Hans, Frau Vogt Maria und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Fassung insoweit genehmigt, als dass die im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des DI Humitsch, 9800 Spittal/Drau, vom 15.12.2015, GZ: 3234/14, ausgewiesenen Trennstücke 1, 3 und 7 dem ÖG Pirk zugeschrieben werden. Die mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt Herr Hans Zojer.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die Verordnung für die Widmung der zu übernehmenden Trennstücke als öffentliche Straße in Pirk wird in der erstellten Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

14. AG Gritschach – Föhrenweg – Übernahme ÖG

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See stimmt der Übernahme (kosten- und lastenfrei) des Föhrenweges ins ÖG zu. Die Vermessungskosten werden von der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See übernommen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

15. Objekt Hauptstraße 92 – Wenzl – Kaufvertrag

Antrag Bgm. Klinar:

Der Kaufvertrag für das Objekt Hauptstraße 92, Liegenschaft EZ 216, KG Seeboden, zwischen den Herren Dr. Wenzl Hans und Dr. Wenzl Michael und der Marktgemeinde

Seeboden am Millstätter See wird in der vorliegenden Form und mit nachstehenden Eckdaten genehmigt und beschlossen.

Verkäufer: Dr. Wenzl Hans, Getrude Wondrak Platz 2/5.06, 1120 Wien
 Dr. Wenzl Michael, Schlachthausgasse 23-29, 1030 Wien

Käufer: Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
 Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am M. S.

Vertragsobjekt: Liegenschaft EZ 216, KG Seeboden

Kaufpreis: € 240.000,00

Die Grunderwerbsteuer, 3,5 % (€ 8.400,00) und die gerichtliche Eintragungsgebühr, 1,1 % (€ 2.640,00), trägt die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See.

Erst nach dem öffentlichen Planungs- und Meinungsbildungsprozess im Rahmen der Zentrumsentwicklung wird endgültig entschieden, wie mit dem Gebäude umgegangen wird (Abriss, Sanierung, Umbau/Teilumbau, etc.).

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Lax, Mag. Russek, Zwischenberger)

16. Objekt Hauptstraße 92 – Wenzl – FI-Plan

Antrag Bgm. Klinar:

Der FI-Plan wird wie nachstehend dargestellt, genehmigt und beschlossen und im mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

A) Investitionsaufwand						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Beträge in Euro						
Ankauf Grund inkl. Gebäude Wenzl	240.000	240.000				
Nebenkosten	15.000	15.000				
Umbau in Wohngebäude	145.000	145.000				
Gesamtkosten	400.000	400.000	0	0	0	0
B) Finanzierungsplan						
Namentliche Bezeichnung	Gesamt- summe	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2016	2017	2018	2019	2020
Beträge in Euro						
Darlehensaufnahme für Wohnbau	400.000	400.000				
Gesamtsummen	400.000	400.000	0	0	0	0

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Lax, Mag. Russek, Zwischenberger)

17. Objekt Hauptstraße 92 – Wenzl – Darlehen – Vergabe

Antrag Bgm. Klinar:

Das für die Finanzierung des Vorhabens „Kauf Objekt Hauptstraße 92 – Wenzl“ und Umbauarbeiten des Wohngebäudes erforderliche Darlehen wird an den Bestbieter Raiffeisenbank Millstättersee mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einen Aufschlag von 0,85 % auf den 1-Monats Euribor vergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Amt der Kärntner Landesregierung ist einzuholen.

Abstimmung: Antrag 23 : 4 angenommen

(Gegenstimmen: Gruber, Lax, Mag. Russek, Zwischenberger)

18. Integr. FWP- und Bebauungsplanung „Auf der Raun“ – Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die Einwendungen der Anrainer Liselotte Koller, Fam. Neuhold und Johann Stranig werden als sachlich unbegründet abgelehnt und die erstellte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Auf der Raun“ unter der Bedingung der Vorlage einer Rodungsbewilligung für die Grundstücke 345/3 und 346/4, beide KG Seeboden, genehmigt.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen

(Gegenstimme: Grechenig)

19. VO – FWP Aufschließungsgebiet A 37 – Glanzer – Aufhebung

Antrag I Bgm. Klinar:

Die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ für das Grundstück 52/5, KG Lieseregg, mit einer Fläche von 1.847 m² wird unter der Bedingung der Bezahlung des Infrastrukturbeitrages in der Höhe von gesamt € 1.600,00 aufgehoben.

Abstimmung Antrag I: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II Bgm. Klinar:

Die erstellte Verordnung zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes „A 37“ für das Grundstück 52/5, KG Lieseregg, Fläche von 1.847 m² wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung Antrag II: Antrag einstimmig angenommen

20. VO Kanalgebühr - Beschluss

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO-Kanalbenutzungsgebühr, mit der Erhöhung ab 01.04.2016, von derzeit € 3,16 incl. 10 % MwSt. auf € 3,20 incl. 10 % MwSt. pro Kubikmeter Wasser, wird in der erstellten Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

21. StVO - VO - Geschwindigkeitsbeschränkung (30er Zonen) – Änderung

Antrag Bgm. Klinar:

Die VO - Geschwindigkeitsbeschränkung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

22. Ausschüsse – Abberufung eines Mitgliedes

In geheimer Fraktionswahl sprechen sich die fünf verbleibenden Mitglieder der FPÖ Fraktion einstimmig für die Abberufung von Herrn Grechenig Roman als Mitglied im „Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft“ und im „Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Hort und Bücherei“ aus.

Der Vorsitzende erklärt Herrn Grechenig Roman daraufhin für abgewählt.

Die Mitgliedschaft zum Gemeinderat wird durch die Abberufung nicht berührt.

23. Ausschüsse – Nachbesetzung

Antrag GV Zwischenberger:

Auf Grund der Abberufung von Herrn GR Grechenig werden dessen Ausschussfunktionen wie folgt nachbesetzt:

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:

GR Mag. Russek Bernhard

Ausschuss für Schulen, Kindergärten, Hort und Bücherei:

GR Schneider Christine

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme: Grechenig)

24. Gemeindevertreter in den Gremien – Änderung

24.01. Kindergartenkuratorium

Antrag GV Zwischenberger:

GR Grechenig Roman wird von seiner Funktion im Kindergartenkuratorium abberufen. GR Schneider Christine wird als Mitglied und GR Mag. Russek Bernhard als Ersatzmitglied für das Kindergartenkuratorium nominiert.

Abänderungsantrag GR Grechenig:

Herr Grechenig Roman soll weiterhin im Kindergartenkuratorium als Vertreter der Marktgemeinde vertreten sein.

Nach kurzer Diskussion und Anregung des Bürgermeisters Herrn Roman Grechenig im Kindergartenkuratorium als Mitglied zu belassen, einigen sich die Beteiligten darauf, die Anträge zurückzuziehen. Die Vertretung der Marktgemeinde Seeboden am

Millstätter See im Kindergartenkuratorium bleibt somit unverändert gegenüber dem Beschluss des GR vom 23.04.2015 wie folgt:

Mitglied: GVin Mag. de Piero Christiane	Ersatzmitglied: Bgm. Klinar Wolfgang
Mitglied: GV Schäfauer Thomas	Ersatzmitglied: GR Hofmann Horst
Mitglied: GR Grechenig Roma	Ersatzmitglied: GRin Schneider Christine

Der Gemeinderat nimmt die Zurückziehung der Anträge und die Entscheidung zur Kenntnis.

24.02. e5-Team

Vortrag Bgm. Klinar: Die Bestellung des e5-Teams obliegt mangels anderslautender Bestimmungen dem Bürgermeister. Auf Wunsch der FPÖ-Fraktion wird Herr GR Lax Alois neu in das e5-Team aufgenommen; auf Wunsch des Bürgermeisters verbleibt Herr Roman Grechenig im e5-Team. Amtsleiter, Herr Mag. (FH) Possegger Josef, folgt Herrn Moser Hans als Teammitglied nach.

Die Referentin, Frau GVin Stranner, erklärt, dass es für die Zusammensetzung des Teams keine Richtlinien und Statuten gibt. Die Bestellung obliegt den Gemeinden.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung zur Kenntnis.

25. Personalangelegenheiten

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine eigene Niederschrift verfasst.